

TSV Zierenberg 1864 e. V.

Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Warmetalkampfbahn



Vereins-Informationen

Verein:	TSV Zierenberg 1864 e. V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept:	Vorstand des TSV Zierenberg 1864 e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Michael Fingerling
Mail:	michael.fingerling@gmx.net
Kontaktnummer:	0151 40209773
Adresse Sportstätte:	Dörnbergstraße 33, 34289 Zierenberg
Ort, Datum, Unterschrift:	Zierenberg, 05.08.2020

Michael Fingerling

(1. Vorsitzender)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept des TSV Zierenberg 1864 e. V. orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Hessischen Fußball-Verband veröffentlichten regionalen Anpassungen (https://www.hfv-online.de/fileadmin/user_upload/HFV_Hygienekonzept_20200729_A.pdf ; Stand 29.07.2020). Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte „Warmetalkampfbahn“ festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür könnten weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Spieler*innen tragen bei Wettkampf und Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Für die Spiele wird empfohlen, jedem/jeder Spieler*in ein Trikot/Hose/Stutzen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung zu überlassen. Ist dies nicht möglich, sind die Trikots/Hose/Stutzen von einem Betreuer nach Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Training/Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren.
- Im Training wird darauf verzichtet, Markierungshemden zu verteilen und diese hinterher wieder einzusammeln und beim nächsten Training wieder neu zu verteilen. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Markierungshemd, wäscht es nach jedem Gebrauch. Ist das nicht möglich, werden keine Markierungshemden genutzt.
- Die benutzten Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt, alternativ mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Michael Fingerling**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Zierenberg 1864 e. V. und der Sportstätte „**Warmetalkampfbahn**“ (**Sportplatz Dörnbergstraße 33, 34289 Zierenberg**) erstellt worden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im

Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: **Michael Fingerling**
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. **Es dürfen sich nach dem Spiel zur Körperreinigung in einer Umkleide (inkl. Duschbereich) max. 4 Personen aufhalten. Der Duschbereich darf von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden (jeweils die äußeren Duschen sind zu nutzen).**
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. **Dieser befindet sich im Bereich Dörnbergstraße.** Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert (Anlage 1a und 1b).

- Es erfolgt eine **räumliche** oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Die Fluchtwegbreiten von 1,2 Meter werden hierbei nicht unterschritten.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand

der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.
- **Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer der Trainingseinheiten bereits in Trainingskleidung zu der jeweiligen Einheit erscheinen (ggf. Wechsel der Schuhe im Freien) und die Nutzung der Kabinen dadurch auf ein Minimum beschränkt wird.**

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Bei Anreise mit ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.
- Kindermannschaften (Bambini bis einschließlich E-Jugend) trainieren weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Auf kurzfristige, spontane Trainingseinheiten wird verzichtet.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

6. Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang in der Dörnbergstraße, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang in der Dörnbergstraße. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) und Hygienevorgaben zu beachten.
 - Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
 - Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Kabinen (Teams & Schiedsrichter)
- **Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer der Wettkämpfe bereits in Spielkleidung erscheinen (ggf. Wechsel der Schuhe im Freien) und die Nutzung der Kabinen dadurch auf ein Minimum beschränkt wird.**
 - Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten.
 - Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
 - Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
 - Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
 - Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt. **Falls dies nicht möglich ist (z. B. wegen der Witterung), wird von allen anwesenden Personen Mund-Nasen-Schutz getragen.**
 - Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
 - Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
 - In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.

- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden - wenn möglich - unterstützende Markierungen angebracht.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.

7. Konkrete Maßnahmen

- Der Zugang zum Sportplatz Warmetalkampfbahn wird auf einen Ein- und Ausgangsbereich begrenzt. Dieser befindet sich in der Dörnbergstraße. Andere Zugänge werden vorübergehend mit Bauzäunen versperrt. Somit ist eine Kontrolle der Anzahl der anwesenden Personen möglich. Im Bereich Clubhaus/Tennisplatz wird ein weiterer Zugang, ausschließlich für Spieler und Schiedsrichter offengehalten.
- Die Datenerfassung der Zuschauer soll im Bereich des Zugangs erfolgen. Nach Möglichkeit sollen dort zwei wetterfeste Bauten aufgestellt werden (z. B. Weihnachtsmarktstand der Stadt Zierenberg).

- Um die Situation in den Kabinen zu entzerren, werden die Schiedsrichter die Kabinen des Clubhauses des TSV Zierenberg nutzen. Die Gästemannschaften werden, je nach Verfügbarkeit – in der Sporthalle untergebracht. Diese Spieler und Schiedsrichter nutzen dann den separaten Zugang zum Sportplatz im Bereich oberer Tennisplatz/Clubhaus.
- Der Bereich hinter den Auswechsellkabinen wird für Zuschauer gesperrt. Zu den vorhandenen Sitzplätzen werden zusätzlich zwei Bänke je Mannschaft aufgestellt, um die Abstandsregelungen einhalten zu können.
- In Zone 3 (Zuschauerbereich) werden Bodenmarkierung zur besseren Erkennung von Ein- und Ausgang sowie Abstandsmarkierungen im Bereich Kassenhäuschen, Verkaufsstand „Ballerbude“, Toiletten angebracht.
- Es werden Aufenthaltsbereiche für Zuschauer markiert (siehe Anlage 2). Im Bereich dieser markierten Bereiche ist der Mund-Nasen-Schutz empfohlen, nicht zwingend zu tragen. Bei jeglichen Bewegungen in Zone 3, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Auf der Seite des Bürgerhauses wird es sowohl Sitzplätze als auch Stehplätze geben. Dazu werden an der Bande Bänke aufgestellt, die von max. zwei Personen besetzt werden. Im Abstand von mind. 1,5 m gibt es eine weitere Reihe mit Stehplätzen für Zuschauer. Gemäß Skizze können ca. 300 Zuschauer unter Einhaltung sämtlicher Abstandsregelungen eine Veranstaltung besuchen. Sofern Besucher aus einem Hausstand anwesend sind, kann sich diese Zahl noch erhöhen. Um hier aber kein Risiko einzugehen, wird die Anzahl Zuschauer auf 300 begrenzt.
- Um die Verpflegung der Zuschauer sicherzustellen und Gedränge an der jetzigen Verkaufsstelle zu vermeiden, soll a) der Bierwagen auf der Fläche des Überlaufbeckens geöffnet sein und b) im Bereich der Tennisplätze ein weiterer Verkaufsstand für Getränke eingerichtet werden.
- Es werden ausschließlich Getränke aus Flaschen bzw. Einwegbechern verkauft. Hierdurch soll eine potentielle Gefahr der Weitergabe des Virus Covid 19 durch Gläser vermieden werden. Kaffeebecher werden mit einer Spülmaschine gereinigt und sind demnach als „sauber“ anzusehen.
- In allen relevanten Bereichen werden Desinfektionsspender angebracht bzw. Flaschen zur Desinfektion bereitgestellt.
- Im Bereich des Eingangs wird mittels Plakat auf das Hygienekonzept hingewiesen. Unterstützend dazu wird an allen relevanten Stellen mittels Aushang auf die jeweiligen geltenden Regelungen/Besonderheiten hingewiesen.
- Um Warteschlangen im Bereich des Eingangs zu vermeiden (aufgrund der Datenerfassung der Besucher), wird ein Formblatt erstellt. Dieses kann im Vorfeld von der Homepage des TSV Zierenberg heruntergeladen werden. Weiterhin soll dieses als Zusatz zur Spielankündigung im Stadtanzeiger veröffentlicht werden (kann dann entsprechend ausgeschnitten und ausgefüllt werden). Zusätzlich werden diese der gegnerischen Mannschaft im Vorfeld zur Verfügung gestellt.